

**Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: 21.07.2015  
Antragsnr.: 123/2015  
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen  
Zust. Referat: Klärung durch RB  
mit Referat:

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Florian Janik  
Rathausplatz 1  
91052 Erlangen

Le → JG



**Grüne Liste**

**Stadtratsfraktion**

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen  
Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681

e-mail: buero@gl-erlangen.de

http://www.gl-erlangen.de

Bürozeiten:

Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 21.07.2015

## **Antrag: Reduzierung der Lichtverschmutzung**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der jährliche Zuwachs der Lichtverschmutzung beträgt in Deutschland schätzungsweise sechs Prozent. Das nächtliche Stadt- und Landschaftsbild wird durch künstliche Beleuchtung stark verändert. Neben dem Energieverbrauch hat die Lichtverschmutzung negative Auswirkungen auf Natur und Umwelt. So werden beispielsweise Fledermäuse in ihrem Tag- Nachtrhythmus und nachtaktive Vögel bei ihrer Orientierung beeinträchtigt. Insekten steuern gezielt auf Lampen zu und umkreisen diese teilweise bis zur totalen Erschöpfung. Auf Webseiten des Bund Naturschutzes sind die Auswirkungen ausführlich beschrieben:

[http://www.bund-sh.de/themen\\_und\\_projekte/natur\\_und\\_artenschutz/naturschutz\\_in\\_der\\_gemeinde/beleuchtung/lichtverschmutzung](http://www.bund-sh.de/themen_und_projekte/natur_und_artenschutz/naturschutz_in_der_gemeinde/beleuchtung/lichtverschmutzung)

Leider werden diese Auswirkungen bisher kaum wahrgenommen und unterschätzt. Eine Reduzierung der Lichtverschmutzung hat auch eine Energieeinsparung bei der Straßenbeleuchtung zur Folge – hier könnte sich Erlangen mit einer Vorreiterrolle bei der Umsetzung der Energiewende qualifizieren.

Wir beantragen dazu

die Verwaltung erstellt ein Konzept zu einer konsequenten Verringerung der Beleuchtung im Stadtgebiet. Dabei wird besonders überprüft:

- ▲ Begrenzte und angepasste Beleuchtungszeiten der Außen-, Straßen- und Dekorationsbeleuchtung zu Nachtzeiten nur während hohen bis mittleren Verkehrsaufkommens. Welche Straßenbeleuchtung kann ganz oder zeitweise abgeschaltet oder wenigstens reduziert werden?
- ▲ Viele Gebäude oder Flächen werden gewerblich bzw. privat beleuchtet. Eine zusätzliche öffentliche Beleuchtung ist in der Nähe oft überflüssig. Bei der Konzepterstellung sollen private Beleuchtungen mit einbezogen werden.
- ▲ Besser ausgerichtete Beleuchtung (von oben anstatt von unten) und Verzicht auf nur nach oben strahlende Leuchtkörper (Skybeamer, Bodenleuchten etc.).

Bereits jetzt beantragen wir konkret:

- ▲ Dass die Beleuchtung am Verbindungsweg Schenk – Staudtstr. am Naturschutzgebiet in der Zeit von 17 Uhr bis 7 Uhr komplett ausgeschaltet bleibt. Diese Beleuchtung wurde zur Schulwegsicherheit installiert. Daher ist sie in den Abendstunden und bis weit in die Nacht nicht notwendig.

Mit freundlichen Grüßen



Bianca Fuchs  
Sprecherin für Natur- und Umweltschutz